

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Universität Rostock, ULMICUM Neubau Bibliothek
Vergabe: Fassade, Metallfenster, Sonnenschutz
Vergabe-Nr: 24E0339R

Inhaltsverzeichnis

- [ID: 82661] [Außenblechtüren](#)
- [ID: 82678] [Bieterfrage](#)
- [ID: 82241] [Bieterfragen](#)
- [ID: 82254] [Zu Fensterlaibungen 1.6.30+.40+2.7.10+.20](#)
- [ID: 82248] [Zur Oberfläche C3 u. C4](#)
- [ID: 82477] [Zu 2.7 Fensterbänke](#)
- [ID: 82455] [Ergänzung zu Ihrer Forderung 53dB zu Pos. 1.2.90](#)
- [ID: 82231] [Zu Pos. 2.2.400 u. 2.2.410 Zulage Mechatronic](#)
- [ID: 82488] [zu Ihrer Antwort A-111 Sonnenschutzkasten](#)
- [ID: 82225] [Zu Pos. 2.1.10, 2.2.60 sowie weitere](#)
- [ID: 82438] [Zu Pos. 1.5.80 u. 1.5.90](#)
- [ID: 82396] [Zu Ihrer Antwort A6 zu Pos. 1.5.70](#)
- [ID: 82395] [Zu Pos. 2.2.30+weitere](#)
- [ID: 82287] [Zu Ihrer Antwort A6 Kasten](#)
- [ID: 82292] [Zu Ihrer Antwort A3 Oberfläche u. Glas](#)
- [ID: 82289] [Zu Ihrer Antwort A4 Schallschutzmessung](#)
- [ID: 82288] [Zu Ihrer Antwort A5 Nebenleistungen](#)
- [ID: 82272] [Bieterfrage](#)
- [ID: 82222] [Zu Pos. 1.5.70 U-Blende](#)
- [ID: 82200] [Zu Pos. 1.1.10+2.1.10 Baustelle einrichten](#)
- [ID: 82218] [Zu Pos. 1.2.90 Verbundfenster 53dB u. 1.2.100](#)
- [ID: 82210] [Oberfläche und Glas](#)
- [ID: 81770] [Bieterfragen](#)
- [ID: 81653] [Bieterfrage](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd.
Nummer A-24

Frage: **Betreff:** »[ID: 82661] Außenblechtüren«

Inhalt: »Die Blechtüren der Pos. 02.05.120-140 sind als 2-seitig beplankte Aluminium-Türen mit Vollpanik beschrieben. Aufgrund der Blechbeplankung ist hier, bedingt durch die Profilkontur, keine 2-flg. Vollpanik möglich. Sollen diese Türen mit Teilpanik mit Falztreibriegel im Standflügel, wie bereits im LV-Text erwähnt, angeboten werden.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Außenblechtüren«

Inhalt: »

Die Türen sind die Ausgangstüren aus den 3 Fluchttreppenhäusern. Ein Schloss mit Vollpanikfunktion ist hier zwingend erforderlich.

Die Türen sind als Standardtüren inkl. Beplankung geplant, die geforderte Ausführung ist bitte umzusetzen!

«

lfd.
Nummer A-23

Frage: **Betreff:** »[ID: 82678] Bieterfrage«

Inhalt: »Bieterfrage A-7 wurde nicht eindeutig beantwortet. Es gibt entweder Standard-Motore oder SMI-Motore. Eine Ausführung mit SMI-Motoren ist sehr teuer und nicht üblich. Was soll angeboten werden?«

Antwort: **Betreff:** »AW: Bieterfrage«

Inhalt: »

Die LV-Textposition ist gemäß Standardleistungsbuch beschrieben: mit Rohrmotor, mit Standard Motor Interface (SMI)

Die ursprüngliche Bieterfrage ist bereits eindeutig beantwortet worden.

Wie bereits in der ZTV Sonnenschutzarbeiten des LV's beschrieben, erfolgt die Steuerung des Sonnenschutzes bauseits durch das Gewerk Elektrotechnik. Das Gewerk Elektrotechnik braucht deshalb das Standard Motor Interface (SMI) als eine einheitliche Schnittstelle für elektrische Antriebe in den Sonnenschutzanlagen.

«

lfd. A-22
Nummer

Frage: **Betreff:** »[ID: 82241] Bieterfragen«

Inhalt: »1.Beantwortung Bieterfrage A-2 Punkt 3:

Punkt 3 Aluminium-Oberflächen wurde nicht eindeutig beantwortet.
Ist nun eine Voranodisation der Aluminiumprofile gewünscht?
Im Leistungsverzeichnis stehen widersprüchliche Angaben.
Z.B. bei den Sonnenschutzanlagen Titel 1.5 LV-Seite 66 steht nur
Pulverlack Qualität ?GSB-Sea-Proof? was nicht automatisch eine
Voranodisation beinhaltet. Wir bitten um Klarstellung.

2.Beantwortung Bieterfrage A-2 Punkt 4:

Punkt 4 Fragen zu den Gläsern wurde nicht eindeutig beantwortet. Zur
Kantenbearbeitung der Gläser stehen im Leistungsverzeichnis
widersprüchliche Angaben. Bitte Festlegung welche Glaskanten in KGN
ausgeführt werden sollen. Dass die Glasstatik unter Pos.01.30
ausgeschrieben ist bringt uns in der Angebotsphase nicht wirklich weiter.
Bitte die gewünschten Glasdicken nachreichen.

3. Fugenbänder/Versiegelungsfugen Übergang Klinkerfassade

Z.B. auf Detail P5_010_DT_4200 sind zwischen der Führungsschiene
Sonnenschutz und Klinker Fugenbänder dargestellt. Wer liefert diese?

4.Paneelflügel z.B. Pos.2.2.110

Gem. Ansicht P5_010_4107 sollen außen aufgeklebte Alubleche
ausgeführt werden. Sollen diese Bleche als Passepartout-Bleche mit
Ausschnitt ausgeführt werden?

Oder können diese mit Haarfuge gestoßen werden?

Gem. den Ausschreibungsdetails sollen diese Bleche nur im Bereich vom
Pfosten, dem Brüstungspaneel sowie dem Paneelflügel ausgeführt
werden. Ist diese Annahme richtig?

In Bereich der Festverglasung z.B. Detail P5_010_DT_4203 ist nichts
dargestellt.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Bieterfragen«

Inhalt: »

1.Beantwortung Bieterfrage A-2 Punkt 3:

Aluminium-Oberflächen Voranodisation der Aluminiumprofile

Bitte Anodisch erzeugte Konversionsschicht (Voranodisation) nach den Richtlinien
der GSB International e.V. Schwäbisch Gmünd, zum Schutz gegen
Filiformkorrosion, mit einer darauf folgenden Pulverlackbeschichtung, gemäß den
technischen Vorgaben des Systemherstellers berücksichtigen. Auch bei den
Sonnenschutzanlagen Titel 1.5 LV-Seite 66 und Titel 2.6 Dies ist im überarbeitetem,
neu eingestellten LV (siehe Änderungspaket_1) auch so übernommen.

2.Beantwortung Bieterfrage A-2 Punkt 4:

Zu Glasdicken wurde bereits eine Antwort gegeben. In den ZTV Metallbauarbeiten
Fenster ist die gewünschte Kantenbearbeitung der Glasscheiben beschrieben,
unter anderem: Bei sonnenschutzbeschichteten Scheiben mindestens in der
Qualität KNG.

3.Fugenbänder/Versiegelungsfugen Übergang Klinkerfassade

Diese Leistung ist im überarbeiteten Leistungsverzeichnis (siehe
Änderungspaket_1) neu aufgenommen worden. In einer neuen Position am Ende
des jeweiligen Abschnitts Sonnenschutz finden Sie diese Leistung beschrieben.

4.Paneelflügel z.B. Pos.2.2.110

Die aufgeklebten Alubleche können mit Haarfuge gestoßen werden. Gem. den Ausschreibungsdetails sollen diese Bleche nur im Bereich vom Pfosten, dem Brüstungspaneel sowie dem Paneelflügel ausgeführt werden. Diese Annahme ist richtig.

«

lfd.
Nummer A-21

Frage: **Betreff:** »[ID: 82254] Zu Fensterlaibungen 1.6.30+.40+2.7.10+.20«

Inhalt: »Die Ausschreibung lt. LV entspricht nicht den dazugehörigen Details. Wir bitten um Eindeutige Vorgabe was zu berücksichtigen ist LV- oder Plan.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Fensterlaibungen 1.6.30+.40+2.7.10+.20«

Inhalt: »

Bitte hinsichtlich der erforderlichen Kantungen die beiliegenden Detailzeichnungen berücksichtigen, auf die in den Positionen hingewiesen wird!

«

lfd.
Nummer A-20

Frage: **Betreff:** »[ID: 82248] Zur Oberfläche C3 u. C4«

Inhalt: »-In den Vorbemerkungen zur Oberfläche s26/242 steht das der Korrosionsschutz der Klasse 4 erforderlich ist. Dieses ist eine Vorgabe für Stahlprofile/ -bleche und ist nicht für Aluminiumbeschichtung Anwendbar. Gibt es hierzu auch eine Forderung für Aluprofile/ -bleche?

-Bei den Alu-Fensterbänken steht In den Vorbemerkungen zur Oberfläche s74/242 steht das der Korrosionsschutz der Klasse 3 erforderlich ist. Dieses ist eine Vorgabe für Stahlprofile/ -bleche und ist nicht für Aluminium anwendbar. Was heißt das für Aluprofile/ -bleche?«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zur Oberfläche C3 u. C4«

Inhalt: »

In den Vorbemerkungen zur Oberfläche s26/242 steht das der Korrosionsschutz der Klasse 4 erforderlich ist.

Dies ist als Schutzziel formuliert. Die gewünschte Ausführung finden Sie 3 Absätze weiter unter Oberflächen Aluminium beschrieben: Voranodisation zum Schutz gegen Filiformkorrosion und darauf folgende Pulverlackbeschichtung nach den Gütebestimmungen des GSB International e.V.

Bei den Alu-Fensterbänken steht In den Vorbemerkungen zur Oberfläche s74/242 steht das der Korrosionsschutz der Klasse 3 erforderlich ist.

Ist im aktuellen LV auf auch auf Schutzziel Klasse 4 angepasst. Bitte wie vorstehend unter a. beschrieben berücksichtigen!
«

lfd.
Nummer A-19

Frage: **Betreff:** »[ID: 82477] Zu 2.7 Fensterbänke«

Inhalt: »1) Zu Pos. 2.7.10 Wandanschlussprofil gekantet
Profil oder gekantet?
Die Beschreibung passt nicht zu den vorliegenden Details.
Bitte um Eindeutige Vorgabe

2) Zu Pos. 2.7.30 Außenecke
Was soll hier über eine Außenecke ausgeführt werden,
im Detail 4216 ist keine Ecke dargestellt?
Bitte um Eindeutige Vorgaben«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu 2.7 Fensterbänke«

Inhalt: »

1) Zu Pos. 2.7.10 Wandanschlussprofil gekantet

Wandanschlussprofil, vorgefertigt aus Aluminium, Dicke 3 mm wie in der Position beschrieben. Im überarbeiteten, neu eingestellten LV (siehe Änderungspaket_1) finden Sie die Beschreibungen der Kantungen in überarbeiteter Form.

2) Zu Pos. 2.7.30 Außenecke

Bei den Fenstertypen Detail-Nr. P5_010_DT_A_A_4111, 4112 und 4124 finden Sie die Außenecke dargestellt.

Im Detail-Nr. P5_010_DT_4216 ist ein Schnitt des entsprechenden Blechprofils dargestellt.

«

lfd.
Nummer A-18

Frage: **Betreff:** »[ID: 82455] Ergänzung zu Ihrer Forderung 53dB zu Pos. 1.2.90«

Inhalt: »Ergänzung zu Ihrer Vorgabe 53dB im Eingebautem Zustand:
1) Die von Ihnen vorgegebenen RwFP entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.
2) Ihre Vorgabe das bereits 49dB geprüfte Verbundfenster vorliegen. Dieses bezieht sich auf ein im Labor geprüftes Fenster. Nicht auf ein eingebautes.
Das heißt: früher Laborwert (bei 53dB eingebaut) inkl. 2dB vorhaltemaß Rwp= 55dB

damit man theoretisch am Bau 53dB erreichen könnte.
3) Nach Rücksprache mit verschiedenen Gutachtern, raten diese das vorab auf jedem Fall eine Labormessung durchzuführen ist. Diese ist aber nicht Ausgeschrieben.
4) Die Kosten eines Gutachters fallen nicht in die Werk- und Montageplanung, wie von Ihnen vorgegeben, Diese ist separat auszuweisen.
Wir bitten vorgenannte Punkte zu berücksichtigen.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Ergänzung zu Ihrer Forderung 53dB zu Pos. 1.2.90«

Inhalt: »

Eine zusätzliche, vorab durchzuführende Labormessung durch einen Gutachter ist im überarbeiteten, neu eingestellten LV aufgenommen, wie empfohlen.

«

lfd.
Nummer A-17

Frage: *Betreff:* »[ID: 82231] Zu Pos. 2.2.400 u. 2.2.410 Zulage Mechatronic«

Inhalt: »Bei beiden Zulagepositionen werden nicht die Unterschiedliche Flügelgrößen berücksichtigt.
Hierdurch entstehen Mischpreise die, wie bereits erwähnt, nicht Zulässig sind nach VOB A
Wir bitten um Aufgliederung entsprechend der Größen.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Zu Pos. 2.2.400 u. 2.2.410 Zulage Mechatronic«

Inhalt: »

Dieser beschriebene Beschlag kann unterschiedliche Paneel-bzw. Fenstergrößen bedienen. Wegen der Einbindung in die Paneel- bzw. Fensterflügel finden Sie im überarbeiteten LV (siehe Änderungspaket_1) auf der RIB-Plattform, wie gewünscht, entsprechend den Größen aufgestellte neue Positionen!

«

lfd.
Nummer A-16

Frage: *Betreff:* »[ID: 82488] zu Ihrer Antwort A-111 Sonnenschutzkasten«

Inhalt: »Die Sonnenschutzfirmen bieten diese Leistung nicht getrennt an !!!
Es ist ja nicht so als ob wir das nicht längs versucht haben.
Vielleicht sollte die Ausschreibende sich vorher bei den Herstellern informieren, bevor Sie in einem "Standardleistungsbuch" schauen.
Wo ist Ihr Problem, im Los 2 wurde der Kasten doch auch nicht separat aufgeführt. Das heisst der Kasten fehlt dann im Titel 2.6, so dass Sie sich überlegen können, den im Titel 1.5 rauszunehmen oder im Titel 2.6 als zusätzliche Position reinnehmen müssen.
Wir bitten um VOB A § 7 konforme Klarstellung.«

Antwort: **Betreff:** »AW: zu Ihrer Antwort A-111 Sonnenschutzkasten«

Inhalt: »

Im neu eingestellten LV (siehe Änderungspaket_1) finden Sie die Positionen Sonnenschutz in überarbeiteter Fassung inkl. Markisenkasten.

«

lfd.
Nummer A-15

Frage: **Betreff:** »[ID: 82225] Zu Pos. 2.1.10, 2.2.60 sowie weitere«

Inhalt: »Hier sind innerhalb einer Position jeweils Unterschiedliche Elementgrößen beschrieben.

Mischpreise sind nach VOB A nicht zulässig.

Wir erwarten hier eine entsprechende LV-Überarbeitung der Ausschreibenden Stelle.
Zudem ist das bei den Elementen mit höherem Schallschutz genauso gemacht worden.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Pos. 2.1.10, 2.2.60 sowie weitere«

Inhalt: »

Pos. 2.1.10

Da die Abweichung nur in der Höhe geringfügig ist, wurden die Fenster in einer Position zusammengefasst. Diese Abweichung ist in der Position genau beschrieben und in dem beiliegenden Fensterdetail Nr. P5_010_DT_A_A_4101 dargestellt.

Pos. 2.1.60

Da die Abweichungen nur in der Höhe geringfügig sind, wurden die Fenster in einer Position zusammengefasst. Diese Abweichungen sind in der Position genau beschrieben und in dem beiliegenden Fensterdetail Nr. P5_010_DT_A_A_4104 dargestellt.

«

lfd.
Nummer A-14

Frage: **Betreff:** »[ID: 82438] Zu Pos. 1.5.80 u. 1.5.90«

Inhalt: »Hier sind Geländerstäbe in einem Sonnenschutzführungsprofil ausgeschrieben.

Hierzu gibt es kein zugelassenes System was dieses ermöglicht.
Das Sonnenschutzsystem welches Absturzsichernde Führungsschienen für Glas im System hat, lehnt die Variante Geländerstäbe in Ihrem System ab.

Sollte diese Anforderung durch Ihre Seite weiter bestehen bleiben, sind zusätzliche Prüfungen Abnahmen etc. erforderlich, die Sie separat auszuschreiben haben.

Das ist keine Leistung, die zur Werk- und Montageplanung gehört!

Wir verweisen hiermit nochmals auf die VOB A § 7, die der Ausschreibende zu berücksichtigen hat.

VOB/A §7

Gemäß VOB/A §7 ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Wir verweisen hier vollumfänglich auf die VOB/A §7 und HOAI Phase 5
Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen

1) Die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

2) Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Vergabeunterlagen anzugeben.

3) Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus schätzen kann.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Zu Pos. 1.5.80 u. 1.5.90«

Inhalt: »

Die Befestigung der Geländerstäbe in den Sonnenschutzführungsschienen sind vor der Planung durch einen Statiker überprüft worden. Auf diese Statik ist im LV hingewiesen.

Es bestehen statisch keine Bedenken gegen diese Ausführung.

Eine zusätzliche bauaufsichtliche Zulassung ist für dieses System nicht erforderlich, da die Lasten wie bei Brüstungsverglasungen auf die Führungsprofile übertragen werden.

Vom Systemgeber der Sonnenschutzführungsschienen inkl. Absturzsicherung muss eine Zulassung vorliegen, wie im LV beschrieben.

Auf dieser Grundlage können die Schienen des Sonnenschutzes und die Befestigungen kalkuliert werden.

Für die abweichende Ausführung der Brüstung als Geländerrahmen anstelle des Glases liegt eine Statik dem LV bei.

Auf dieser Grundlage kann entsprechend der vorgegebenen Dimensionierung die Geländerrahmen kalkuliert werden.

Ein statischer Nachweis für absturzsichere Verglasung bzw. für in diesem Fall für das absturzsichernde Geländer ist durch den AN durch den Nachweis der Anpralllast durch die Dimensionierung der verwendeten Profile zu erbringen. Das ist Teil der im LV beschriebenen statischen Berechnungen im Rahmen der Werk- und Montageplanung.

Zusätzliche Prüfungen sind daher nicht erforderlich.

«

lfd.
Nummer A-13

Frage: **Betreff:** »[ID: 82396] Zu Ihrer Antwort A6 zu Pos. 1.5.70«
Inhalt: »Der von Ihnen im Detail P5_011-4201 dargestellte Sonnenschutzblende entspricht dem "immer" bei Senkrechtmarkisen enthaltendem Kasten mit Revisionsblende.
Ihre Pos. 1.5.70 ist daher "bereits" in dem Preis vom Sonnenschutzbehang enthalten!
Bitte LV-Position ändern.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Ihrer Antwort A6 zu Pos. 1.5.70«
Inhalt: »

Diese Frage ist bereits beantwortet worden.

«

lfd.
Nummer A-12

Frage: **Betreff:** »[ID: 82395] Zu Pos. 2.2.30+weitere«
Inhalt: »In dieser Pos. steht wie Detail_4203 mit 24,5cm unterem Erweiterungsprofil.
Was ist hiermit gemeint?
Dieses ist in keinem Plan dargestellt oder angedeutet.
Wir bitten um Eindeutige Vorgabe, gerne auch mit Handskizze, wenn kein Plan verfügbar.

Wir verweisen vollumfänglich auf die VOB A 7, was die Grundlage für eine Öffentliche Ausschreibung ist.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Pos. 2.2.30+weitere«
Inhalt: »

Im Detail 4203 finden Sie den unteren Fensterbereich mit zusätzlichen Rahmenprofilen dargestellt.

Diese zusätzlichen Rahmenprofile sind gemeint.

«

lfd.
Nummer A-11

Frage: **Betreff:** »[ID: 82287] Zu Ihrer Antwort A6 Kasten«

Inhalt: »Sie haben die Frage nicht richtig gedeutet.
Der Kasten/U-Blende kann nicht als separate Position angeboten werden, weil dieser "immer" im Sonnenschutzpreis der Sonnenschutzfirmen enthalten ist!
Bitte um Überarbeitung Ihrer Antwort!«

Antwort: *Betreff:* »AW: Zu Ihrer Antwort A6 Kasten«

Inhalt: »

Im Standardleistungsbuch gibt es keine ZIP-Markisen als Standardpositionen. Deswegen gibt es eine gesonderte Position mit dem Markisenkasten, dass auch diese Leistung beschrieben ist. Diese Markisen werden als Kassetten einschließlich Kasten und Führungsprofile hergestellt und geliefert.

Als Firma können Sie bei dem Systemgeber anfragen, ob der Gesamtpreis nicht zwischen Markisenkästen und Sonnenschutzbehängen getrennt werden kann.

Dann würde das wieder dem LV entsprechen.

«

lfd.
Nummer A-10

Frage: *Betreff:* »[ID: 82292] Zu Ihrer Antwort A3 Oberfläche u. Glas«

Inhalt: »a zur Oberfläche:

Die NCS- Farbkarte ist so umfangreich und Preislich Unterschiedlich dass hier erhebliche Preisunterschiede zustande kommen bei willkürlicher Festlegung durch den Auftragnehmer.
Geben Sie einen NCS -Farbton vor.

b) zum Glas:

Sie verweisen auf einen Punkt der sich im Auftragsfall auf die VOB Teil B bezieht!

Wir befinden uns jedoch in der Angebotsphase, dass heißt: Hier gilt die VOB A! Das gilt auch für die Ausschreibende Stelle!

Das heißt der "mögliche" Auftragnehmer muss in der Angebotsphase keine Statischen Arbeiten durchführen für Festlegung irgendwelcher Materialstärken und Aufbauten!

Das ist Aufgabe der Ausschreibenden Stelle diese vorab als Bearbeitungsbasis zu dimensionieren.

Geben Sie die Glasaufbauten vor.

VOB/A §7

Gemäß VOB/A §7 ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Wir verweisen hier vollumfänglich auf die VOB/A §7 und HOAI Phase 5 Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen

1) Die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

2) Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Vergabeunterlagen anzugeben.

3) Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus schätzen kann.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Ihrer Antwort A3 Oberfläche u. Glas«

Inhalt: »

a) zur Oberfläche:

Farbton:

dunkles anthrazit / schwarz, Referenz-NCS: S 8502-Y

b) zum Glas:

Da die Glaswerte und Glasstärken u.a. abhängig vom angebotenen Profilsystem, von den Glasgrößen und von den im LV angegebenen besonderen Anforderungen sind, sind diese Werte vom Bieter zu ermitteln.

Nach unseren Erfahrungen führt die Glasindustrie diese Ermittlungen gerne für den Bieter, ohne zusätzliche Kosten, durch.

«

lfd.
Nummer A-9

Frage: **Betreff:** »[ID: 82289] Zu Ihrer Antwort A4 Schallschutzmessung«

Inhalt: »Entsprechend Ihrer Vorgabe ist dieser Wert von 53dB nachzuweisen. Da wir nun eine Sache bewerten und Bestätigen müssen, deren Möglichkeit sehr Grenzwertig ist, bitten wir um die Angabe Ihrerseits eines Referenzobjektes, wo diese 53dB, bei gleichen Voraussetzungen, bereits nachgewiesen worden sind.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Ihrer Antwort A4 Schallschutzmessung«

Inhalt: »

Bei einem Referenzobjekt mit einer Verbundfensterkonstruktion wurde mit den beschriebenen Maßnahmen der ausgeschriebene Schalldämmwert erreicht.

Mit der in Pos. 1.2.100 beschriebenen Schallmessung wird das Erreichen des Schalldämmwertes noch einmal geprüft und falls dieser Wert bei dieser Messung ggf. geringfügig abweicht, können, abgestimmt mit dem Ingenieurbüro für Schallmessung, Verbesserungsmaßnahmen abgestimmt werden, die nur zu geringfügigen Mehrkosten führen, die dann auch bewertet und übernommen werden. Genauso ist bei einem vergleichbaren Objekt verfahren worden. Es waren dort keine Verbesserungen erforderlich.

«

lfd.
Nummer A-8

Frage: **Betreff:** »[ID: 82288] Zu Ihrer Antwort A5 Nebenleistungen«

Inhalt: »Diese Arbeiten gehören zu Nebenleistungen, das ist Ok. Aber auch diese Nebenleistungen sind dann so Ausführlich zu

beschreiben, dass diese mit der VOB A § 7 konform sind.

VOB/A §7

Gemäß VOB/A §7 ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Wir verweisen hier vollumfänglich auf die VOB/A §7 und HOAI Phase 5 Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen

1) Die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.
2) Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Vergabeunterlagen anzugeben.

3) Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus schätzen kann.
Wir bitten daher um genaue Vorgaben inklusive Massenansätze die zum Angebot zu berücksichtigen sind.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Zu Ihrer Antwort A5 Nebenleistungen«

Inhalt: »

Die Nebenleistung der Baustelleneinrichtung ist in dem LV beschrieben mit der Baubeschreibung, den allgemeinen Angaben zur Baustelle, der ZTV-Baustelleneinrichtung und den ZTV Metallbauarbeiten Fenster. Es liegen hierzu sämtliche erforderliche Planunterlagen vor, auf die das LV verweist, übersichtlich in Ordnern gegliedert.

Daher liegen umfängliche Angaben und Beschreibungen vor, damit Metallbaufirmen diese Position Baustelleneinrichtung kalkulieren können.

«

lfd.
Nummer A-7

Frage: *Betreff:* »[ID: 82272] Bieterfrage«

Inhalt: »1.Sonnenschutz
In der Ausführungsbeschreibung werden Standard-Motore, in den Positionen SMI-Motore beschrieben.
Was soll angeboten werden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieterfrage«

Inhalt: »

Bitte Rohrmotoren, mit Standard Motor Interface (SMI) anbieten, wie ergänzend in den Positionen aufgeführt.

«

lfd.
Nummer A-6

Frage: **Betreff:** »[ID: 82222] Zu Pos. 1.5.70 U-Blende«
Inhalt: »Senkrechtmarkisen werden immer mit einem 4eckigem Kasten vom Hersteller angeboten.
Dieser ist immer im Behangpreis mit drin.
Eine Kostenaufschlüsselung wird hier vom Hersteller nie Angeboten.
Eine U-Blende wird im Regelfall bei Außenraffstore ausgeschrieben, die aber nicht gefordert sind.
Wir bitten daher diese Position entfallen zu lassen.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Pos. 1.5.70 U-Blende«
Inhalt: »

In der oben genannten Position ist unter anderem beschrieben:

Blende als Kastenprofil - siehe Detailschnitt P5_011_DT-4201! In dem Detailplan ist der vorgesehene Markisenkasten dargestellt.

Bitte anbieten, wie beschrieben.

«

lfd.
Nummer A-5

Frage: **Betreff:** »[ID: 82200] Zu Pos. 1.1.10+2.1.10 Baustelle einrichten«
Inhalt: »Wenn Kräne, Hebezeuge und Bauaufzüge zu berücksichtigen sind (Gerüste wurden bereits rausgenommen lt. Bieterbrief), müssen diese als separate Positionen aufgeführt werden und auf jeden Fall mit Größen, Standzeit etc. beschrieben werden, dass alle Auftragnehmer hier das gleiche anbieten.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Zu Pos. 1.1.10+2.1.10 Baustelle einrichten«
Inhalt: »

Gemäß ATV DIN 18299 allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art sind diese beschriebenen Leistungen Nebenleistungen.

Für die Ermittlung dieses Aufwandes bietet das LV entsprechende Beschreibungen und Erläuterungen.

«

lfd.
Nummer A-4

Frage: **Betreff:** »[ID: 82218] Zu Pos. 1.2.90 Verbundfenster 53dB u. 1.2.100«
Inhalt: »-zu 1.2.90: Die Elemente können entsprechend Ihrer Beschreibung Angeboten werden.

Was nicht in dieser Phase Angeboten werden kann ist ein Gutachter, dessen Beurteilung zum Erreichen des Schallschutzes zu bewerten ist. Die entstehenden Kosten sind nicht im Vorfeld definierbar und auch nicht VOB A konform.

Weiterhin führt dieses zu einem Mischpreis (Elemente und Gutachter), was auch nicht VOB A konform ist.

Wir gehen daher davon aus, dass dieser Punkt nur informativ reingebracht wurde, was durch den Auftragnehmer im Auftragsfall zu leisten ist und die Kosten entsprechend über einen Nachtrag festgelegt werden.

Zu 1.2.100 Schallschutzmessung

Hier kann nur die Schallschutzmessung selber bewertet werden.

Eine Bestätigung des geforderten Schallschutzwertes, ist wegen der Grenzwertigkeit der Anforderung, nicht möglich.

Da hier nur auf Basis von theoretischen Werten (siehe Pos. 1.2.90) der Einbau erfolgt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Bestätigung.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Zu Pos. 1.2.90 Verbundfenster 53dB u. 1.2.100«

Inhalt: »

Zu 1.2.90

Die gewünschten Leistungen des Gutachters sind genau beschrieben. Bepreisen Sie bitte diese Leistung mit unter Pos. Pos. 1.1.30 Werk- und Montageplanung!

Zu 1.2.100

Der Nachweis, dass dies Fenster den geforderten Schallschutzwert erreicht, ist eine eindeutige Formulierung des zu erreichenden Ziels! Das Wort

Bestätigung ist in der Position nicht zu finden! Der fachlich korrekte Einbau soll mit dieser Messung belegt werden.

«

lfd.
Nummer A-3

Frage: *Betreff:* »[ID: 82210] Oberfläche und Glas«

Inhalt: »-Ihre Vorgabe Aluminiumteile pulverbeschichtet im NCS-Standard-Farbton LV-S27/242

Gerade NCS Farben sind auch im Standard Bereich preislich so unterschiedlich, dass hier bauseitig ein Richtfarbton vorzugeben ist. Wir verweisen hiermit auf die VOB A

-Zu Glas:

Die Glasaufbauten inklusive der Glasstärken sind durch die ausschreibende Stelle vorzugeben.

Wir verweisen hier ebenfalls auf die VOB A, wo steht, dass die Ausschreibung eindeutig und klar zu beschreiben ist.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Oberfläche und Glas«

Inhalt: »

Farbton Oberfläche:

Es wurde sich bereits auf NCS-Farbtöne eingeschränkt. Daher gelten grundsätzlich weiterhin die entsprechenden Beschreibungen im LV!

Glas:

Die Glasaufbauten und Stärken sind nur mit dem Systemgeber der Profile und dem jeweiligen Glaslieferanten exakt zu ermitteln.

Grundsätzliche

Vorgaben zur Verglasung finden Sie in dem Leistungsverzeichnis beschrieben. Die Dicken der Einzelscheiben sind unter Berücksichtigung der Scheibengrößen und der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des Glas- Herstellers zu ermitteln, weil hierfür eine Glasstatik erforderlich ist. Diese Glasstatik finden Sie unter den Pos. 1.1.30 + 2.1.30 Werk- und Montageplanung beschrieben.

«

lfd.
Nummer A-2

Frage: **Betreff:** »[ID: 81770] Bieterfragen«

Inhalt: »wir bitten um Beantwortung folgender Bieterfragen:

1. Gerüststellung

Erfolgt die Gerüststellung und Vorhaltung bauseits?
Werden Umbauarbeiten an den Gerüsten bauseits durchgeführt?
Sollen Dauergerüstanker mit angeboten werden?

2. Fehlende Ausführungsbeschreibungen

Im Leistungsverzeichnis wird des Öfteren auf Ausführungsbeschreibungen verwiesen, diese liegen der Ausschreibung nicht bei:
Hinweis auf Ausführungsbeschreibung 1 z.B. LV-Seite 52 Pos.1.3.40
Hinweis auf Ausführungsbeschreibung 2 z.B. LV-Seite 34 Pos.1.2.10
Hinweis auf Ausführungsbeschreibung 4 z.B. LV-Seite 74 Pos.1.6.20

3. Aluminium-Oberflächen

Sind sämtliche außenliegende Aluminium-Oberflächen incl. Voranodisation gem. LV-Seite 26 zu berücksichtigen?

4. Gläser

Sind Glaskanten in der Ausführung KGN anzubieten?
Glastypebeschreibungen fehlen, bitte nachreichen.
Glasdicken sind nicht angegeben, bitte nachreichen.
Es ist nicht Aufgabe der Bieter Glasdicken selbstständig festzulegen.
Hierzu wird eine kostenpflichtige Glasstatik benötigt.«

Antwort: **Betreff:** »AW: Bieterfragen«

Inhalt: »

Sehr geehrter Bieter,

gerne möchten wir Ihre Fragen wie folgt beantworten:

zu 1. Gerüststellung

Die Gerüststellung erfolgt bauseits (siehe LV Ausführungsbeschreibung 2 ZTV Metallbauarbeiten Fenster). Umbauarbeiten an den Gerüsten werden bauseits durchgeführt bitten um Info im Montagekonzept. Es sollen keine Dauergerüstanker mit angeboten werden.

2. Fehlende Ausführungsbeschreibungen

Im Leistungsverzeichnis wird des Öfteren auf Ausführungsbeschreibungen verwiesen.

Dies ist in gesonderten Folgetiteln der Fall. Bitte beachten Sie folgenden Hinweistext;

*Ausführung gemäß
Ausführungsbeschreibung
2:*

ZTV Metallbauarbeiten,

*siehe Titel 01.02
Fensterelemente*

Der Text der Ausführungsbeschreibung befindet sich immer am Anfang des Titels.

3. Aluminium-Oberflächen

Siehe hierzu die Ausführungsbeschreibung 2 ZTV Metallbauarbeiten im Titel 01.02 Pkt. 5. Oberflächen

4. Gläser

Die Antworten zu Ihren Fragen sind bereits im LV wie folgt beschrieben:

Siehe Ausführungsbeschreibung 2 ZTV Metallbauarbeiten im Titel 01.02 Pkt. 4.3. Verglasung und ff.

Glasstatik siehe Titel 01 Baustelleneinrichtung und Werkplanung Pos. 01.30

«

lfd.
Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 81653] Bieterfrage«
Inhalt: »1. Details
Unter Planunterlagen ?06 Details? sind nur Übersichtspläne enthalten,
die Fassadendetails fehlen.
Bitte nachreichen.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieterfrage«
Inhalt: »

Die Details z.B. vom Verwaltungsgebäude befinden sich im Unterordner Planunterlagen und dort in den drei Unterordnern

a.) 4000 4009 Fassadenschnitte

b.) 4100-4199 Fenster u. Türen

c.) 4200-4299 Details Fenster u. Türen

Bei der Bibliothek ist dies in gleicher Art der Fall und im Ordner 4000 Fassade zu finden!

«